

abgeliefert. Er sollte heimlich eine Anzahl Bogen des »Revolutions-Almanachs« (einer ganz konservativ gehaltenen Chronik der französischen Ereignisse) eingeschmuggelt haben. Erst als er den altenmäßigen Beweis führte, daß die betreffenden Bogen sämtlich vom Zensor durchgesehen und als ungefährlich freigegeben worden waren, wurde der Gequälte und Geängstigte mit der Weisung entlassen, »daß er von nun an für den Inhalt eines jeden ihm zugesandten Buches persönlich werde verantwortlich gemacht werden«.

Hartknoch wurde durch diese aufregenden Vorgänge so bedrückt, daß er Veranlassung nahm, sein Geschäft schleunigst zu verkaufen und nach Deutschland überzusiedeln. In Leipzig hat die Firma dann noch bis in die siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts bestanden.

Der Buchhändler Hartmann in Riga hatte es nur dem Eingreifen des gebildeten Zivil-Gouverneurs von Richter zu danken, daß er wegen des Besitzes einiger unabgestempelter Bücher nicht nach Sibirien geschickt wurde.

Die Buchhändler Müller in Riga und Friedrich in Libau sind endlosen Schikanen und Quälereien ausgesetzt gewesen, und erst der Tod Kaiser Pauls endete das unsinnige Wüten der dunklen Gewalten.

Mit dem Regierungsantritt Kaiser Alexanders I. (1801) kam ein freierer Zug in das geistige Leben Rußlands. Die bildungsfeindlichen und gewissenlosen Elemente wie der Generalprokureur Oboljaninow und der wüste Zensor Tumansky wurden sofort entlassen, und es konnte sich ein frischer Geist im Lande regen, der auch nicht durch die Napoleonischen Kriege, die doch so viel an Kulturwerten zerstört haben, unterdrückt wurde.

(V und VI folgen.)

**Humor als Liebesgabe.** Kriegsverse von Otto Wena. (Hesses Volksbücherei Nr. 1092.) Kl. 8°. 64 S. Leipzig 1916, Hesse & Weyer Verlag. 20 S. ord.

Die humorvoll-dichterische Begabung des Verfassers (Inhabers der Buchhandlung F. W. Kasten in Chemnitz) ist in der Kollegenwelt rühmlich bekannt. Wir dürfen an mehrfache Veröffentlichungen in diesem Blatte erinnern, die von der Gewandtheit seiner mundartlichen Kriegsverse zeugen, nicht minder auch von der Frische und der behaglichen Laune, die sie erfüllen. In Nr. 170 d. Bl. vom Vorjahre widmete der frohgestimmte »Buchhändler aus Sachsen« »den feldgrauen Kollegen« freundliche Worte, und in der Weihnachts-Feldnummer desselben Jahres begrüßte er in gleicher Fröhlichkeit »Unsere feldgrauen Gehilfen«. Die Hauptversammlungs-Teilnehmer des Buchhändlerverbandes für das Königreich Sachsen, die sich im August v. J. in Dresden zusammengefunden hatten, erfreute er beim Mahle durch seine muntere Schilderung der buchhändlerischen Zeitstimmung (1915, Nr. 200), und in frischer Erinnerung sind aus dem laufenden Jahre die hier zum Abdruck gekommenen Wendischen Kriegsverse: »Ostermeß-Gedanken« (Nr. 88), »Unsere lieben Viecher-Gunden anlässlich der Reichsbuchwoche 1916« (Nr. 99) und »Den Herren Verlegern zur Reichsbuchwoche« (Nr. 107).

Dieselbe Munterkeit beherrscht auch den Inhalt des vorliegenden Heftchens. Wenigstens in seinem ersten, größeren Teil, den der Verfasser mit »Scherz« überschrieben hat. Als Träger seiner Gedanken bedient er sich hier zumeist der sächsischen Mundart, freilich, wie uns scheinen will, nicht ohne reichliche Übertreibung ihrer Ausdrucksmittel, aber in Bekundung dichterischer Sprachgewandtheit und fröhlicher Laune. Der singende Ausklang sächsischer Rede kommt seinen Versen zugute.

Es ist ein eigen Ding um mundartliche Poesie oder Prosa. Außerhalb ihrer örtlichen Grenzen findet sie nur mühsam die nötige Gegenliebe, zumal die sächsische Mundart, die im Reich zwar bekannter sein mag als manche andere, allgemeiner literarischer Geltung aber zurzeit noch ermangelt. Nicht zu übersehen ist übrigens auch der gewaltige Unterschied im Eindruck beim Hörer und beim Leser. Aber des vollen Eindruckes bei seinen Lesern darf sich der Verfasser dennoch versichert halten. Zeugt seine »Liebesgabe« doch nicht nur von gesundem Humor, sondern in jeder Zeile auch von warmer vaterländischer Begeisterung und ernster Zuversicht auf treues Durchhalten daheim und draußen bis zur glücklichen Entscheidung und Beendigung des Krieges durch unsere und unsrer Verbündeten siegreiche Waffen.

Ganz ohne mundartliche Beimischung ist der zweite, dem Ernste

vorbehaltene Teil. Wir kennen ja alle den bitterbösen Ernst dieser furchtbaren Gegenwart. Seit länger als zwei Jahren haben wir uns daran gewöhnen müssen, daß eine Erregung die andre jagt. Vollends draußen im Felde beherrscht grimmiger Ernst die Lage und lastet schwer auf manchem Gemüt. Die Trauernden zu trösten, die Jagen- den zu ermutigen, die Sieger zu feiern und ihnen zu danken, die Gefallenen zu ehren, und was der pflichtschuldigen Aufgaben mehr uns obliegen, — für alles findet der Dichter den rechten, klangvollen Ton. Viele dieser Gedichte sind den Singweisen bekannter Volkslieder angepaßt. Sie eignen sich dadurch zu Marschliedern oder auch zu Vorträgen unserer sangeskundigen Mannschaft bei froher oder ernster Gelegenheit. Allen gemeinsam ist innige Vaterlandsliebe und ernste Würdigung des mancherlei Großen, was die Kriegsgeschichte uns gebracht hat. Es sind tiefe Gedanken, die diese Gedichte bewegen; die glückliche Begabung des Verfassers gibt ihnen schwingvollen, echt dichterischen Ausdruck. E.

### Kleine Mitteilungen.

Der Sächsisch-Thüringische Buchhändler-Verband E. V. ladet zur 31. ordentlichen Verbands-Versammlung auf Sonntag, den 17. September 1916, vormittags 11 Uhr im Saale des Hotels »Goldene Kugel« zu Halle a. S. ein. Die Tagesordnung wird sich mit nachstehenden Punkten beschäftigen: 1. Jahresbericht des Vorstandes. — 2. Bericht des Schatzmeisters über die Rechnung der Geschäftsjahre 1913/14, 1914/15, 1915/16 und Voranschlag fürs neue Geschäftsjahr 1916/17. — 3. Antrag des Vorstandes zur Änderung der Verkaufsbestimmungen: a) Fortfall jeglichen Kundenkontos im Buch- und Zeitschriftenhandel, b) Annahme der Verkaufsbestimmungen des Vereins der Deutschen Musikalienhändler von D.-M. 1916. — 4. Antrag des Vorstandes, aus der Verbandskasse zwei farbige Glasfenster für den Neubau der »Deutschen Bücherei« zu stiften. — 5. Neuwahl des Vorstandes: Alle Vorstandsmitglieder, auch die geschäftsführenden, sind neu zu wählen. — 6. Wahl des Ortes der nächstjährigen Verbandsversammlung.

Weitere Anträge von Mitgliedern müssen statutengemäß 14 Tage vorher beim Vorstande, diesmal z. B. des II. Vorsitzenden Herrn J. Eckard Mueller, Halle a. S., Alte Promenade 6, eingelaufen sein. Für Sonntag früh pünktlich 8 Uhr ist bei gutem Wetter ein Spaziergang durchs Saale-Tal in Aussicht genommen.

Zur neuen Verordnung über die Presse im Bereich des Oberbefehlshabers Ost vom 10. 7. 1916. (Vgl. Nr. 175.) — Zur richtigen Handhabung der obigen Verordnung wird auf folgendes hingewiesen:

1. Es ist nicht angängig, daß der deutsche Verleger oder Kommissionär, bei dem eine Bücherbestellung aus dem Gebiet des Oberbefehlshabers Ost eingegangen ist, seinerseits um Genehmigung der Einfuhr in das besetzte Gebiet nachsucht.
2. Vielmehr hat unter allen Umständen der die Bestellung beabsichtigende Buchhändler im Gebiet des Oberbefehlshabers Ost mittels Vordruckes (Antrag auf Einfuhr von Büchern), die er bei der für ihn zuständigen Pressestelle (Lübau, Riga, Kowno, Wilna, Grodno, Lida, Bialystok) oder beim Buchprüfungsamt in Kowno erhält, die Einfuhr der gewünschten Bücher zu beantragen, und zwar sind diese Antragslisten in doppelter Ausfertigung bei der Pressestelle oder beim Buchprüfungsamt einzureichen. Die betr. Bücher brauchen dabei nicht vorgelegt zu werden.
3. Das Buchprüfungsamt Ob. Ost in Kowno erteilt dem Antragsteller schriftlichen Bescheid, nachdem gegebenenfalls eine Prüfung der Bücher durch die Buchprüfungsstelle in Leipzig erfolgt ist.
4. Soweit Einfuhrbewilligung erteilt ist, kann nunmehr der Antragsteller die Bestellung beim Verleger oder Kommissionär bewirken. Der Nachweis der Einfuhrbewilligung ist gleichzeitig dem Letzteren vom Besteller zu führen. Erforderlichenfalls gibt die Buchprüfungsstelle in Leipzig darüber Auskunft.
5. Die inländischen Verleger und Kommissionäre dürfen, soweit nach der Verordnung vom 10. 7. 1916 eine Genehmigung erforderlich ist, nur Bücher usw. (Broschüren, Flugblätter, Karten, Pläne, Postkarten), für die ihnen eine Einfuhrbewilligung vorliegt, oder durch später erfolgende Veröffentlichung des Buchprüfungsamtes bekannt geworden ist, in das Gebiet des Oberbefehlshabers Ost versenden.
6. Zulässige Sendungen, für deren Inhalt sie verantwortlich sind, haben Verleger und Kommissionäre mit einer vom Buchprüfungsamt Ob. Ost vorgeschriebenen Marke zu versehen. Auf der Marke ist die Firma des Versenders deutlich zu verzeichnen. Sind mehrere Teilpakete verschiedener Verleger zu einem Ge-